

Vierte Sitzung des Ausschusses für Satzungs- und Rechtsfragen am 18. November 2011 in Frankfurt am Main – Änderung der Jahreslizenz ab 2012

Der Ausschuss für Satzungs- und Rechtsfragen hat am vergangenen Wochenende beschlossen, die Jahreslizenz ab dem Jahr 2012 auf 15,00 Euro zu erhöhen.

Die Altersbegrenzung zur Zahlung der Jahreslizenz wurde abgeschafft. Ab 2012 ist die Jahreslizenz für alle Athletinnen und Athleten zu zahlen, die am Wettkampfbetrieb des DSV teilnehmen. Ausgenommen sind kindgerechte Wettkämpfe.

Bei Startrechtwechseln von mehr als zehn Athletinnen und Athleten zur gleichen Zeit von einem zum anderen Verein wird ab dem elften Athleten eine Wechselgebühr pro Athlet in Höhe von 10,00 Euro eingeführt.

Die Startrechtfreigabe bleibt mit kleinen Änderungen im Grundsatz erhalten. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der swim & more.

Alle bisher für 2012 erstellten Rechnungen werden an die aktuelle Regelung angepasst und entsprechend nachberechnet.

Automatische Startrechtaustragung

Im September 2011 wurden gem. WB-AT § 23e erstmalig alle Startrechte von Sportlern ausgetragen, die länger als 3 Jahre nicht gestartet sind. Diese Sportler sind nur noch in der Schwimmerabfrage, aber nicht mehr im Lizenzportal zu finden.

Sollte einer dieser Sportler doch wieder starten wollen, kann dies mit dem Formular 007 "Änderung von Stammdaten" mitgeteilt werden. Die Wiederaufnahme eines Startrechts erfolgt kostenlos. Vermerken Sie ggf. auf dem Antrag handschriftlich "+ Lizenz", dann wird diese gleichzeitig mit vergeben.